

**Flurstück 6202, 6206, 6208, 6210 und 6212, Im Denzler 15;
Erstellung einer Agri-PV-Anlage mit landwirtschaftlichem Konzept zur Nutzung der Flächen als Fressweide für Pferde**

Sachverhalt:

Auf den oben genannten Flurstücken wurde die Erstellung einer Agri-PV-Anlage beantragt. Die Gesamtprojekfläche beträgt 1,27 ha. Die Fläche unter der Agri-PV-Anlage soll dauerhaft als Futterweide für Pferde genutzt werden.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Priorisierung für besondere Solaranlagen ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB möglich unter den Voraussetzungen, dass das Vorhaben im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb steht, die Grundfläche 25.000 m² nicht überschreitet und je Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben wird.

Durch das Landratsamt HN wird außerdem geprüft, ob dem Vorhaben weitere öffentliche Belange (Naturschutz, Landschaftspflege, Bodenschutz, Hochwasserschutz, etc.) entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Untere Baurechtsbehörde eine Privilegierung des Vorhabens feststellt und die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin gegeben ist.

Anlage/n:

Lageplan, Schnitte, Ansichten

Sachbearbeitung	Sina Kellert	25.10.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	30.10.2024